



Rechnungshof

Kontrollbericht des Rechnungshofes 2021

Dem Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft vorgelegter
33. Bericht



Angenommen am 26. Oktober 2022 von der Allgemeinen Versammlung des Rechnungshofes

Einführung

Das Dekret vom 25. Mai 2009 über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft¹ stellt die wichtigste gesetzliche Grundlage, die auf die Dienste der Hauptverwaltung, die Dienste mit getrennter Geschäftsführung, die Einrichtungen öffentlichen Interesses sowie die der Kontrolle des Rechnungshofes unterliegenden Rechtspersönlichkeiten² Anwendung findet.

Dieses Dekret sieht vor, dass die Regierung jedes Jahr unter ihrer Verantwortung die Rechnungslegung der Gesamtheit der Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft erstellt. Außerdem wird der Entwurf der Rechnungslegung dem Rechnungshof vor dem 31. Mai des Jahres, das auf das Haushaltsjahr folgt, übermittelt. Bis zum 30. September desselben Jahres übermittelt der Rechnungshof dem Parlament, der Regierung und den betroffenen Einrichtungen die Zertifizierung der Jahresabschlüsse.

Mit den Schreiben vom 28. September 2022 hat der Rechnungshof dem Parlament, der Regierung und den betroffenen Einrichtungen die Zertifizierung der Jahresabschlüsse übermittelt. Der Zertifizierung der Jahresabschlüsse ist das mit den betroffenen Einrichtungen geführte kontradiktorische Verfahren vorausgegangen, in dessen Folge die Einrichtungen auf Ihr Recht verzichteten, Buchungsverbesserungen an der Rechnungslegung vorzunehmen.

Der vorliegende an das Parlament übermittelte Bericht enthält gemäß Artikel 41 des DHO die abschließenden Hauptfeststellungen zur Zertifizierung der Jahresabschlüsse, sowie die Bemerkungen zur Rechnungslegung. Er beschreibt die Kontrollmodalitäten der Haushaltsbuchhaltung und der allgemeinen Buchhaltung der verschiedenen geprüften Einrichtungen.

¹ Im Folgenden als „DHO“ bezeichnet.

² Wie sie unter Artikel 46, § 1, Absatz 4 des DHO aufgeführt sind.

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Zusammenfassung	4
2.	Bericht	5
2.1.	Prüfungsurteile auf die Rechnungslegung 2021	5
2.1.1.	Zusammenfassende Darstellung der Jahresabschlüsse	5
2.1.2.	Eingeschränktes Prüfungsurteil	6
2.1.3.	Andere Prüfungsbemerkungen im Rahmen der Zertifizierungen	8
2.1.4.	Nicht zertifizierte, sondern kontrollierte Rechtspersonlichkeiten	9
2.2.	Bruttohaushaltssalden der Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft	9
2.3.	Finanzierungssaldo	10
2.3.1.	Berechnung des Finanzierungssaldos	10
2.3.2.	Zu finanzierender Bruttohaushaltssaldo	11
2.3.3.	Zu finanzierender Nettosaldo	12
2.3.4.	Finanzierungssaldo der wirtschaftlichen Gruppierung	13
2.3.5.	ESVG-Finanzierungssaldo	13
2.4.	Schuldenstand	14
2.4.1.	Flüssige Mittel	14
2.4.2.	Klassische Anleihen, finanzielle Leasings und alternative Finanzierungen	14
2.4.3.	Liquiditätsscheine	15
2.4.4.	Gesamter Schuldenstand	16
2.5.	Lokale Behörden und ESG-Normen	16
2.6.	Schulbauprogramme – Entwicklungen 2021	17
2.6.1.	PPP-Projekt (Schulbauprogramm I)	17
2.6.2.	Schulbauprogramm II	18
3.	Anlagen	19
3.1.	Kontrollmodalitäten für die Zertifizierungsarbeiten	19
3.1.1.	Verantwortung der Direktion und der für die Verwaltung zuständigen Personen in Bezug auf die Rechnungslegung	19
3.1.2.	Zuständigkeit des Rechnungshofes für die Prüfung der Rechnungslegung	19
3.1.3.	Mitteilung der Prüfungsbefunde und der Zertifizierung	20
3.1.4.	Kontrollmodalitäten für die Kontrolle auf Basis Artikel 46, § 1, Absatz 4 des DHO	21
3.2.	Haushaltsregeln	21
3.2.1.	Gesetz vom 16. Mai 2003 zur Festlegung der für die Haushaltspläne, die Kontrolle der Subventionen und die Buchführung der Gemeinschaften und Regionen sowie für die Organisation der Kontrolle durch den Rechnungshof geltenden allgemeinen Bestimmungen	21

1. Zusammenfassung

1.1. Einführung

Dieser Kontrollbericht enthält eine Zusammenfassung der Jahresabschlüsse der geprüften Einrichtungen sowie die Ergebnisse ihrer Prüfung.

1.2. Zertifizierung der Jahresabschlüsse

Die Jahresabschlüsse der Dienste der Hauptverwaltung und mit getrennter Geschäftsführung wurden eingeschränkt zertifiziert. Dasselbe gilt für die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben. Die Jahresabschlüsse 2021 aller übrigen Einrichtungen öffentlichen Interesses der Deutschsprachigen Gemeinschaft (DG) wurden uneingeschränkt zertifiziert.

1.3. Einhaltung des Stabilitäts- und Wachstumspakt

Auf Basis des Stabilitäts- und Wachstumspakt (SWP) werden die finanziellen Ergebnisse der Deutschsprachigen Gemeinschaft bewertet. In diesem Rahmen werden zwei Hauptaspekte überprüft: das Haushaltsergebnis und der Schuldenstand.

Haushaltsergebnis

Auf Basis der Bruttohaushaltssalden der Einrichtungen der DG hat das IVG den ESGV-Finanzierungssaldo für das Jahr 2021 auf -50,8 Mio. Euro festgelegt, gegenüber einem von der Regierung nach der 2. Haushaltsanpassung 2021 festgelegten Ziel von -91,5 Mio. Euro.

Schuldenstand

Der Schuldenstand³ der Deutschsprachigen Gemeinschaft belief sich am 31. Dezember 2021 auf 652,5 Mio. Euro. Dies bedeutet ein Anstieg der Verschuldung um 74,4 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr. Nach den vom IVG vorgenommenen Anpassungen beläuft sich die Verschuldung auf 632,9 Mio. Euro.

1.4. Schulbauprogramme

In 2021 beliefen sich die Kosten des PPP (Schulbauprogramm I) auf 9,3 Mio. Euro. Im Laufe des Jahres wurde keine Projektänderungsvereinbarung (PÄV) geschlossen. Die Honorarleistungen, bezüglich der Vorbereitung und Planung des Schulbauprogramms II beliefen sich auf 229,2 Tsd. Euro.

1.5. Anlagen

In Anwendung von Artikel 46 des DHO beschreibt der Rechnungshof in den Anlagen seine Kontrollmodalitäten.

Außerdem werden dort die Änderungen in Bezug auf die Haushaltsgesetzgebung vorgestellt. Diese Änderungen haben keinen Einfluss auf die Jahresabschlüsse. In der Tat dient die einzige Gesetzesanpassung der teilweisen Umsetzung einer EU-Richtlinie über die Anforderungen an die Haushaltsrahmen der Mitgliedstaaten.

³ Im Gegensatz zum Haushaltsziel regelt kein Kooperationsabkommen den Schuldenstand und die Verteilung der Schuld zwischen den Gliedstaaten Belgiens.

2. Bericht

2.1. Prüfungsurteile auf die Rechnungslegung 2021

2.1.1. Zusammenfassende Darstellung der Jahresabschlüsse

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick der wichtigsten Angaben der Jahresabschlüsse, sowie der Prüfungsurteile.

Tabelle 1 – Prüfungsurteile

Einrichtung	Bilanztotal	Buchhalt. Ergebnis	Saldo der Haushaltsausführungsrechnungen	Prüfungsurteil
Hauptverwaltung	358.197.047	-53.935.579	72.438.164	Eingeschränkt ⁴
Cesar Frank Athenäum	202.739	13.790	3.351	- Bewertung der Finanzanlagen
Königliches Athenäum Eupen	366.753	- 597	-5.409	Finanzanlagen
Königliches Athenäum St. Vith	313.457	-1.598	-4.193	Andere
Robert Schuman Institut	1.238.377	54.608	-21.883	<u>Prüfungsbemerkungen:</u>
Zentrum für Förderpädagogik	646.550	82.223	43.919	- Fehlen von Aufgabentrennung
Gemeinschaftszentren	30.171.767	-2.562.364	-1.880.784	- Fehlen einer physischen Inventur
Medienzentrum	466.374	24.269	13.116	- Negative Anrechnung der Annullierung von festgestellten Rechten
Service und Logistik im Unterrichtswesen	336.697	-14.520	-87.338	
Arbeitsamt der DG	5.389.628	230.650	345.725	Uneingeschränkt
				Andere
				<u>Prüfungsbemerkungen:</u>
				- Fehlen einer physischen Inventur
				- Negative Anrechnung der Annullierung von festgestellten Rechten
Autonome Hochschule in der DG	1.254.854	41.106	92.211	Uneingeschränkt
Belgisches Rundfunk- und Fernsehzentrum	8.985.408	372.840	349.935	Uneingeschränkt
Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben	5.101.279	1.151.924	-5.699.658	Eingeschränkt
				- Darstellung negativer Banksalden
				Andere
				<u>Prüfungsbemerkungen:</u>
				- Fehlen von Aufgabentrennung
				- Fehlen einer physischen Inventur
Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU	1.671.733	58.732	60.466	Uneingeschränkt

⁴ Für die Zwecke der Zertifizierung sowie für die Bemerkungen zur Rechnungslegung sind die Dienste der Hauptverwaltung und die Dienste mit getrennter Geschäftsführung als eine Einheit betrachtet worden.

Einrichtung	Bilanztotal	Buchhalt. Ergebnis	Saldo der Haushaltsausführungsrechnungen	Prüfungsurteil
Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen	599.175	-6.913	21.269	Uneingeschränkt <u>Andere</u> <u>Prüfungsbemerkungen:</u> - Fehlen von Aufgabentrennung - Fehlen einer physischen Inventur - Verbuchung der Einnahmen aus Erasmus-Projekten

(Euro)

In den folgenden Absätzen werden die eingeschränkten Prüfungsurteile und/oder Prüfungsbemerkungen erläutert, die im Rahmen der Zertifizierungen der Jahresabschlüsse der Einrichtungen geäußert wurden. Für weitere Einzelheiten zu den eingeschränkten Prüfungsurteilen und/oder Prüfungsbemerkungen der einzelnen Einrichtungen wird auf die jeweiligen Zertifizierungsberichte der Einrichtungen verwiesen.

2.1.2. Eingeschränktes Prüfungsurteil

Die betroffenen Einrichtungen sind die „Dienste der Hauptverwaltung“ und die „Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben“.

Präambel

Auf Basis der ISSAI-Norm 2705 *Modifizierungen des Prüfungsurteils im Vermerk des unabhängigen Abschlussprüfers*, hat der Abschlussprüfer ein eingeschränktes Prüfungsurteil abzugeben, wenn er nach Erlangung ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise zu der Schlussfolgerung gelangt, dass falsche Darstellungen einzeln oder insgesamt für den Abschluss wesentlich, jedoch nicht umfassend sind.

Die Wesentlichkeit in Zusammenhang mit einer Abschlussprüfung wird Anhand der ISSAI-Norm 2320 *Wesentlichkeit bei der Planung und Durchführung einer Abschlussprüfung* geschätzt. So werden falsche Darstellungen als wesentlich angesehen, wenn es sein könnte, dass vernünftigerweise erwartet wird, dass sie einzeln oder in der Summe, die auf der Grundlage des Abschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen. Die Wesentlichkeit hat sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte. Im öffentlichen Sektor beschränkt sie sich nicht auf wirtschaftliche Entscheidungen der Nutzer, da Entscheidungen über die Durchführung bestimmter öffentlicher Programme oder die Gewährung von Zuschüssen auf der Grundlage von Jahresabschlüssen getroffen werden können. Die qualitativen Aspekte der Wesentlichkeit spielen im öffentlichen Sektor im Allgemeinen eine größere Rolle als in anderen Rechtsformen. Es liegt im Ermessen des Abschlussprüfers, die Wesentlichkeit zu beurteilen und die Sensitivität und andere qualitative Faktoren während einer bestimmten Prüfung zu berücksichtigen.

Häufig wird als Ausgangspunkt zur Festlegung der Wesentlichkeit für den Abschluss in seiner Gesamtheit, ein Prozentsatz auf eine gewählte Bezugsgröße angewendet. Im Rahmen der Zertifizierung der Jahresabschlüsse der Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft macht der Rechnungshof auf bevorzugte Weise von folgenden Elementen Gebrauch:

- Bezugsgröße: Betrag der Dotationen der Deutschsprachigen Gemeinschaft, ggf. erhöht um eigene Einnahmen⁵.
- Prozentsatz: 1 %

Dienste der Hauptverwaltung und mit getrennter Geschäftsführung

Die in Anwendung des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über institutionelle Reformen für die Deutschsprachigen Gemeinschaft erhaltenen Beträge und die Dotationen der Wallonischen Region belaufen sich auf 312,9 Mio. Euro. Daraus ergibt sich die Wesentlichkeitsschwelle für die Prüfungsarbeiten in Zusammenhang mit der Zertifizierung des Jahresabschlusses der Dienste der Hauptverwaltung und mit getrennter Geschäftsführung von 2,7 Millionen Euro.

Bewertung der Finanzanlagen

Auf der Grundlage von Artikel 9 des Königlichen Erlasses vom 10. November 2009⁶ muss die Deutschsprachige Gemeinschaft ihre Finanzbeteiligungen jährlich neu bewerten, indem sie den Prozentsatz der Beteiligung auf den Nettovermögenswert des Unternehmens, an dem die Beteiligung gehalten wird, anwendet.

Die Finanzanlagen wurden jedoch nach den Bewertungsregeln der Deutschsprachigen Gemeinschaft⁷ bewertet, nach denen eine Wertminderung nur dann vorzunehmen ist, wenn sie von Dauer sind.

Würden die Finanzbeteiligungen gemäß Artikel 9 des Königlichen Erlasses vom 10. November 2009 neu bewertet, indem der Prozentsatz der Beteiligung auf den Nettovermögenswert der Gesellschaft angewendet wird, würden die Finanzanlagen um 3.538 Tsd. Euro nach oben neu bewertet.

Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben

Die Wesentlichkeitsschwelle für die Prüfungsarbeiten in Zusammenhang mit der Zertifizierung des Jahresabschlusses der Dienststelle, für die die Einnahmen 25,8 Mio. Euro beträgt, wurde auf 180 Tsd. Euro festgelegt.

Darstellung negativer Banksalden

Der Saldo des Bankkontos *Belfius Girokonto* weist einen negativen Saldo (-3.872 Tsd. Euro) auf und stellt daher eine Schuld der Einrichtung gegenüber ihrer Hausbank dar. Daher sollte diese Schuld unter den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen werden. Daraus ergibt sich, dass die Bilanzsumme in entsprechender Höhe zu niedrig angesetzt ist und 8.973 Tsd. Euro betragen sollte.

⁵ Für die Hauptverwaltung und die Dienste mit getrennter Geschäftsführung wird die Bezugsgröße auf der Grundlage des Betrags festgelegt, der in Anwendung des Gesetzes vom 31. Dezember 1983 über institutionelle Reformen für die Deutschsprachige Gemeinschaft sowie in Anwendung der Dekrete der Deutschsprachigen Gemeinschaft und der Wallonischen Region über die Übertragung von Zuständigkeiten zwischen diesen beiden föderierten Einheiten in Anwendung von Artikel 139 der Verfassung erhalten wird.

⁶ Königlicher Erlass vom 10. November 2009 zur Festlegung des auf den Föderalstaat, die Gemeinschaften, die Regionen und die Gemeinsame Gemeinschaftskommission anwendbaren Kontenplans.

⁷ Anlage 7 zum Erlass der Regierung vom 15. Juni 2011 zur Ausführung des Dekretes vom 25. Mai 2009 über die Haushaltsordnung der Deutschsprachigen Gemeinschaft: Gliederungs- und Bewertungsvorschriften zum Jahresabschluss aller Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

2.1.3. Andere Prüfungsbemerkungen im Rahmen der Zertifizierungen

Die uneingeschränkten Prüfungsurteile für die anderen Einrichtungen werfen mehrere Bemerkungen auf, die für zukünftige Jahresabschlüsse verbesserungswürdig sind.

Fehlen von Aufgabentrennung

Die in Artikel 22 des DHO festgelegte Trennung der Funktionen des Anweisungsbefugten und des Rechnungspflichtigen wurde in den folgenden Situationen nicht eingehalten:

- Einige bevollmächtigte Anweisungsbefugte verfügen über die erforderlichen Daten und Zugänge, um Zahlungen allein zu tätigen.

Darüber hinaus wird der allgemeine Grundsatz der Funktionstrennung beim Zahlungszyklus nicht eingehalten:

- In den Diensten der Hauptverwaltung und in der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben wird die Ausführung von Zahlungsdateien von weniger als 50 Tsd. Euro ausschließlich vom Rechnungspflichtigen der Einrichtung oder – falls zutreffend – von der Person, die ihn bei dieser Aufgabe unterstützt, durchgeführt;
- Beim Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen wird die Ausführung von Zahlungsdateien von weniger als 25 Tsd. Euro ausschließlich vom Rechnungspflichtigen der Einrichtung oder von der Person, die ihn dabei unterstützt, ausgeführt;
- Innerhalb der Dienste mit getrennter Geschäftsführung (mit Ausnahme des Königlichen Athenäums Eupen) wird die Ausführung von Zahlungsdateien ausschließlich vom Rechnungspflichtigen der Einrichtung ausgeführt;
- Die Rechnungspflichtige mehrerer Einrichtungen können auf die Stammdateien von Dritten zugreifen und diese ändern.

Dies birgt Risiken für die interne Kontrolle, da der Rechnungspflichtige die Möglichkeit hat, gleichzeitig die Zahlungsdateien zu erstellen, sie allein zu validieren und diese Vorgänge in die Buchhaltung zu verbuchen.

Einem einzigen Mitarbeiter das Ausführen aller Zahlungsaufgaben und deren Verbuchung in den Konten zu übertragen, stellt eine große Lücke in der internen Kontrolle der Einrichtung und damit in der Kontrolle des Betrugsrisikos dar. Darüber hinaus werden diese Aufgaben nicht von einem anderen Mitarbeiter überwacht.

Fehlen einer physischen Inventur

Auf Basis von Artikel 4 des vorgenannten Königlichen Erlasses vom 10. November 2009, sowie von Artikel 35 des DHO muss die Deutschsprachige Gemeinschaft, mindestens zum Ende des Jahres, die notwendigen Berichterstattungen, Prüfungen, Überprüfungen und Bewertungen durchführen, die erforderlich sind, um zum selben Zeitpunkt eine vollständige Bestandsaufnahme ihrer Vermögenswerte, Forderungen und Rechte, ihrer Verbindlichkeiten und Verpflichtungen, sowie ihrer Vermögen zu gewährleisten.

In den o.e. Einrichtungen wird entweder keine körperliche Inventur geführt, um das Inventar der Buchhaltung zu bestätigen, oder es wird die existierende physische Inventur nur teilweise mit dem buchhalterischen Inventar abgestimmt.

Das Fehlen einer physischen Inventur ermöglicht weder die Existenz noch die Vollständigkeit von Vermögenswerten in den Bilanzen der Einrichtungen zu gewährleisten.

Negative Anrechnung der Annullierung von festgestellten Rechten

Das Annullieren eines festgestellten Rechts einer Ausgabe aus früheren Jahren ist eine Einnahme für das Jahr und keine negative Ausgabe. Ebenso ist die Annullierung einer Einnahme aus früheren Jahren eine Ausgabe des Jahres und keine negative Einnahme.

Darüber hinaus erhöht das Buchen einer negativen Ausgabe die Ausgabenkredite und damit die vom Parlament im Rahmen des Haushaltsverfahrens erteilten Ermächtigungen.

Das Buchen einer negativen Einnahme ermöglicht es, trotz fehlender Kreditgenehmigung des Parlaments eine Ausgabe zu erfassen.

Die Hauptverwaltung und das Arbeitsamt kommen dieser Buchführungspflicht nicht nach.

Verbuchung der Einnahmen aus Erasmus-Projekten

Die Einnahmen aus der Verwaltung von Erasmus-Projekten für den Zeitraum 2020-2021 (10 Tsd. Euro) wurden als Einnahmen des Haushaltsjahres innerhalb eines Organisationsbereiches verbucht, die auf der Ebene der Haushaltsausführung nicht berücksichtigt wird, was sich entsprechend auf den Haushaltssaldo auswirkt.

2.1.4. Nicht zertifizierte, sondern kontrollierte Rechtspersönlichkeiten

Die Jahresabschlüsse 2019 bis 2021 der auf Basis Artikel 46, § 1, Absatz 4 des DHO kontrollierten Rechtspersönlichkeiten wurden dem Rechnungshof zur Überprüfung noch nichtübermittelt.

2.2. Bruttohaushaltssalden der Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft

Der Bruttohaushaltssaldo, wie er sich aus der Ausführung des Einnahmen- und Ausgabenhaushalts der Einrichtungen ergibt, entspricht der Differenz zwischen allen Einnahmen und Ausgaben im Hinblick auf die festgestellten Rechte.

Tabelle 2 – Haushaltssalden der Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft

	Angepasster Haushalt	Haushaltsausführung	Unterschied
Parlament			
Einnahmen	7.674.700	7.663.480	-11.220
Ausgaben (Mittelbindungen)	7.674.700	7.501.810	-172.890
Ausgaben (Festgestellte Rechte)	7.674.600	7.412.753	-261.847
Bruttohaushaltssaldo	100	250.728	250.628
Hauptverwaltung			
Einnahmen	528.011.000	581.562.768	53.551.768
Ausgaben (Mittelbindungen)	573.726.000	518.620.744	-55.105.256
Ausgaben (Festgestellte Rechte)	577.981.000	509.124.604	-68.856.396
Bruttohaushaltssaldo	-49.970.000	72.438.164	122.408.164
Dienste mit getrennter Geschäftsführung			
Einnahmen	6.661.000	6.884.456	223.456
Ausgaben (Mittelbindungen)	10.734.000	9.285.866	-1.448.134
Ausgaben (Festgestellte Rechte)	9.934.000	8.823.678	-1.110.322
Bruttohaushaltssaldo	-3.273.000	-1.939.221	1.333.779

	Angepasster Haushalt	Haushaltsausführung	Unterschied
Einrichtungen öffentlichen Interesses			
Einnahmen	48.826.000	48.508.029	-317.971
Ausgaben (Mittelbindungen)	57.166.000	55.132.846	-2.033.154
Ausgaben (Festgestellte Rechte)	55.913.000	53.338.081	-2.574.919
Bruttohaushaltssaldo	-7.087.000	-4.830.052	2.256.948
Gesamter Bruttohaushaltssaldo	-60.330.000	65.919.619	125.998.891

(Euro)

Der Bruttohaushaltssaldo zeigt ein günstigeres Ergebnis von 126,0 Mio. Euro, im Vergleich mit den Prognosen des angepassten Haushalts 2021. Diese Verbesserung resultiert zum einen aus geringeren Ausgaben (-72,5 Mio. Euro) und zum anderen aus höheren Einnahmen (53,5 Mio. Euro), als geplant.

Die o.e. Salden berücksichtigen nicht die im Rahmen der Zertifizierung der Jahresabschlüsse formulierten Bemerkungen (siehe 2.1.2 *Eingeschränktes Prüfungsurteil*). Der Gesamthaushaltssaldo würde durch die Einschränkungen jedoch nicht beeinträchtigt.

2.3. Finanzierungssaldo

2.3.1. Berechnung des Finanzierungssaldos

Der Finanzierungssaldo bestimmt den Nettofinanzierungsbedarf nach ESVG (Europäisches System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen).

Das belgische Institut der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung (IVG) berechnet diesen Saldo auf der Grundlage des Haushaltssaldos der Einrichtungen, die zum Konsolidierungskreis der DG gehören, unter anderem durch die Neutralisierung interner Operationen⁸. Das IVG fügt danach seine eigenen Berichtigungen und Korrekturen bei, die mit der Anwendung der ESVG-Normen gebunden sind.

Im Oktober erstellt das IVG den ESVG-Finanzierungssaldo der Deutschsprachigen Gemeinschaft für das Vorjahr auf der Grundlage der Meldung von Daten aus der wirtschaftlichen Konsolidierung der Einnahmen und Ausgaben der im Konsolidierungskreis einbezogenen Institutionen. Die wirtschaftliche Gruppierung⁹ dient dem IVG als Grundlage für die Integration der Haushaltsverrichtungen der einzelnen Entitäten in die gesamtstaatliche Rechnungslegung.

Die untenstehende Tabelle detailliert den Pfad vom Bruttohaushaltssaldo bis zum Finanzierungssaldo, wie er vom IVG in seiner Veröffentlichung vom Oktober 2022¹⁰ festgelegt wurde.

⁸ Als „Wirtschaftliche Gruppierung“ bezeichnet, erfolgt die Zusammenfassung aller Einnahmen- und Ausgabenvorgänge nach den Kriterien der wirtschaftlichen Klassifikation.

⁹ Durchgeführt im Mai an der Allgemeine Datenbank – FöD Strategie und Unterstützung durch die Verwaltung der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

¹⁰ Institut für Volkswirtschaftliche Rechnungen, *Volkswirtschaftliche Rechnungen; Staatskonten 2020*, Oktober 2021.

Tabelle 3 – Finanzierungssaldo des Haushaltsjahres

	ICN
Berücksichtigte Elemente gemäß der allgemeinen Datenbank vom Mai 2022	
- Einnahmen	630.680.013
- Ausgaben	571.899.505
Zu finanzierender Bruttosaldo	58.780.508
Anleihen	219.398.918
Kapitaltilgungen	102.945.896
Zu finanzierender Nettosaldo	-57.672.513
Gewährte Darlehen und Beteiligungen (Einnahmen)	11.522.986
Gewährte Darlehen und Beteiligungen (Ausgaben)	18.704.660
Nettofinanzierungssaldo der wirtschaftlichen Gruppierung	-50.490.839
6. Staatsreform (Operationen der technischen Operatoren)	-309.648
<i>Summe der ESGV-Korrekturen</i>	<i>-309.648</i>
ESVG Finanzierungssaldo der Deutschsprachigen Gemeinschaft	-50.800.488

(Euro, Quelle: „Table de passage“ S1312 – IVG)

2.3.2. Zu finanzierender Bruttohaushaltssaldo

Der gesamte Bruttohaushaltssaldo (58,8 Mio. Euro) unterscheidet sich von dem im Punkt 2.2 *Bruttohaushaltssalden der Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft* vorgestellten Saldo (65,9 Mio. Euro).

Dieser Unterschied erklärt sich dadurch, dass die Berechnung des IVG sich auf die am 13. Mai 2022 von der Hauptverwaltung mitgeteilten Angaben (Allgemeine Datenbank)¹¹ basiert und nicht auf die korrigierten und zertifizierten Jahresabschlüsse der verschiedenen Einrichtungen der DG. Die untenstehende Tabelle erklärt diesen Unterschied.

¹¹ Protokoll vom 17. Juli 2013 zwischen dem Institut für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen, dem Föderalstaat, der Wallonischen Region, der Region Brüssel-Hauptstadt, der Französischen Gemeinschaft, der Flämischen Gemeinschaft, der Deutschsprachigen Gemeinschaft, der Gemeinsamen Gemeinschaftskommission und der Flämischen Gemeinschaftskommission über die Übermittlung von Daten für die Erstellung der Staatskonten und für das Verfahren bei einem übermäßigen Defizit.

Tabelle 4 – Abstimmung zwischen dem gesamten Bruttohaushaltssaldo vom Mai 2022 und dem Haushaltssaldo der allgemeinen Datenbank

	IVG
Bruttohaushaltssaldo der Einrichtungen	65.919.619
<i>Nicht berücksichtigte Elemente bei der Darstellung der allgemeinen Datenbank</i>	
Korrekturbuchungen infolge der Kontroll- und Zertifizierungsarbeiten des Rechnungshofes	-540.761
Haushaltssaldo des DgG Gemeinschaftszentren	-1.880.784
Einnahmen:	9.570.721
- Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft – Zusätzliche Mittel aus der Wallonischen Region	
- Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft, Arbeitsamt, Belgisches Rundfunk- und Fernsehzentrum, Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben, Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU, Zentrum für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen – Kapitaldotationen	
- Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben – Rückerstattung Kredit für Dienstleister	
Ausgaben:	
- Parlament der Deutschsprachigen Gemeinschaft - Zuschüsse für Unterstützungsmaßnahmen und Projekte	
<i>Berücksichtigte Elemente bei der Darstellung der allgemeinen Datenbank</i>	
Einnahmen:	10.066
- Fonds und autonome Einrichtungen - Einnahmen aus der Kreditaufnahme innerhalb des öffentlichen Sektors	
Zu finanzierender Bruttohaushaltssaldo laut der allgemeinen Datenbank	58.780.508

(Euro)

2.3.3. Zu finanzierender Nettosaldo

Aus dem Bruttohaushaltssaldo (58,8 Mio. Euro) berechnet das IVG den zu finanzierenden Nettosaldo. Dabei berücksichtigt es nicht die Einnahmen (219,4 Mio. Euro) und Ausgaben (102,9 Mio. Euro), die mit den Anleihen gebunden sind. Er wird auf -57,7 Mio. Euro festgelegt.

Die Einnahmen aus Anleihen gliedern sich wie folgt:

- Die Ausgabe durch die Hauptverwaltung von lang- und mittelfristigen Liquiditätsscheinen für einen Betrag von 200,0 Mio. Euro (siehe Punkt 2.4.2 *Klassische Anleihen, finanzielle Leasings und alternative Finanzierungen* und 2.4.3 *Liquiditätsscheine*);
- Das im Rahmen des SURE-Instruments¹² gewährte Darlehen in Höhe von 12,9 Mio. Euro.
- Der im Rahmen des Aufbau- und Resilienzplans erhaltene Vorschuss in Höhe von 6,5 Mio. Euro.

Die Ausgaben setzen sich wie folgt zusammen:

- Die Kapitaltilgungen der Hauptverwaltung von langfristigen Anleihen und Rückzahlung von *Medium-Term Notes* für einen Betrag von 96,3 Mio. Euro (siehe die Punkte 2.4.2 *Klassische Anleihen, finanzielle Leasings und alternative Finanzierungen* und 2.4.3 *Liquiditätsscheine*);
- Die Buchung der UREBA-Zuschüsse (siehe *Kontrollbericht 2016*, Punkt 2.8 *UREBA-Zuschüsse*) durch die Dienste mit getrennter Geschäftsführung „Königliches Athenäum Eupen“, „Robert Schuman Institut“ und „Zentrum für Förderpädagogik“ für einen Gesamtbetrag von 47,2 Tsd. Euro;

¹² SURE: das europäische Instrument für zeitlich befristete Unterstützung zur Minderung des Arbeitslosigkeitsrisikos in Notfällen (*Support to mitigate Unemployment Risks in an Emergency*)

- Der Betrag der im Jahr 2021 erledigten Kapitaltilgungen durch das Arbeitsamt und das Institut für Aus- und Weiterbildung im Mittelstand und in KMU für einen Gesamtbetrag von 146,4 Tsd. Euro (Siehe Punkt 2.4.2 *Klassische Anleihen, finanzielle Leasings und alternative Finanzierungen*);
- Die Rückzahlung des in Höhe von 6,5 Mio. Euro vom Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft an die Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben gewährten Darlehen.

2.3.4. Finanzierungssaldo der wirtschaftlichen Gruppierung

Aus dem zu finanzierenden Nettosaldo ergibt sich der Finanzierungssaldo der Wirtschaftlichen Gruppierung ohne Berücksichtigung der Gewährung von Darlehen und Beteiligungen (11,5 Mio. Euro Einnahmen und 18,7 Mio. Euro Ausgaben).

2021 beläuft sich dieser Saldo auf -50,5 Mio. Euro.

Die Einnahmen in Bezug auf gewährten Darlehen und Beteiligungen umfassen die Rückzahlung von zinslosen Darlehen, rückzahlbaren Prämien sowie der Forderung gegenüber der Wallonischen Wohnungsgesellschaft (SWL).

Die Ausgaben in Bezug auf gewährten Darlehen und Beteiligungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Der Betrag der von der Hauptverwaltung gewährten Darlehen (11,8 Mio. Euro¹³);
- Der Betrag der Kapitalbeteiligungen durch die Hauptverwaltung (120,4 Tsd. Euro);
- Der Betrag der von der Dienststelle für Selbstbestimmtes Leben gewährten Darlehen, an die Dienstleister, die sie bezuschusst. Diese Darlehen werden in Form von Gehältern gewährt, die den Mitarbeitern der Dienstleister gezahlt werden (6,8 Mio. Euro).

2.3.5. ESGV-Finanzierungssaldo

Der Übergang vom Finanzierungssaldo der wirtschaftlichen Gruppierung zum ESGV-Finanzierungssaldo erfolgt nach diversen Korrekturen durch das IVG. Letztere belaufen sich auf -0,3 Mio. Euro und betreffen Transaktionen, die von Einrichtungen des Föderalstaat im Auftrag der Deutschsprachigen Gemeinschaft nach der 6. Staatsreform durchgeführt wurden.

Abschließend wird nach diesen Korrekturen der ESGV-Finanzierungssaldo 2021 der Deutschsprachigen Gemeinschaft vom IVG auf -50,8 Mio. Euro festgesetzt, der bei der 2. Anpassung auf -91,5 Mio. Euro geschätzt wurde.

¹³ Es handelt sich im Wesentlichen um Darlehen, die an folgende Einrichtungen vergeben wurden:

- Der Wohnungsfonds für Kinderreiche Familien der Wallonischen Region (-6,0 Mio. Euro) und die Wallonische Sozialkreditgesellschaft (-5,0 Mio. Euro);
- Im Rahmen des Corona Hilfsfonds (-181 Tsd. Euro);
- Im Rahmen der Flutkatastrophe Mitte Juli 2021 (-600 Tsd. Euro).

2.4. Schuldenstand

2.4.1. Flüssige Mittel¹⁴

2.4.1.1. Dienste der Hauptverwaltung

Bei den Diensten der Hauptverwaltung beliefen sich die flüssigen Mittel am 31. Dezember 2021 auf 62,2 Mio. Euro, d.h. eine Erhöhung um 29,6 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft verfügt über eine permanente Kreditlinie¹⁵ mit einem variablen Zinssatz¹⁶, in Höhe von 250 Mio. Euro bei ihrer Hausbank. Der Zinssatz belief sich auf null % im Jahr 2021, da der *Euribor 1 Woche* höchstens -0,555 % erreicht hat. Am 31. Dezember 2021 nutzte die Hauptverwaltung diese Kreditlinie nicht.

2.4.1.2. Dienste mit getrennter Geschäftsführung

Bei den DgG's im Unterrichtswesen beliefen sich die flüssigen Mittel am 31. Dezember 2021 insgesamt auf 1,2 Mio. Euro, d. h. eine Minderung um 363,4 Tsd. Euro im Vergleich zum Vorjahr.

Bei den anderen DgG's beliefen sich die flüssigen Mittel am 31. Dezember 2021 insgesamt auf -6,5 Mio. Euro, d. h. eine Minderung um 1,7 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr. Ende 2021 nutzte der DgG Gemeinschaftszentren die Kreditlinie bis 6,8 Mio. Euro.

2.4.1.3. Einrichtungen öffentlichen Interesses

Bei den EöI's beliefen sich die flüssigen Mittel am 31. Dezember 2021 auf insgesamt 4,1 Mio. Euro, d. h. eine Minderung um 3,5 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr.

2.4.1.4. Zentralisiertes Kassensystem

Ein zentralisiertes Kassensystem (*cash-pooling*) besteht bei den Diensten der Hauptverwaltung und mit getrennter Geschäftsführung in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. In 2021 wurden die EöI's in dieses Kassensystem eingebunden¹⁷.

2.4.2. Klassische Anleihen, finanzielle Leasings und alternative Finanzierungen

Im Jahr 2021 wurden in der Deutschsprachigen Gemeinschaft weder neue Anleihen noch finanzielle Leasings abgeschlossen.

Ende 2021 verblieben noch 112,8 Mio. Euro als langfristige Verbindlichkeiten, wovon die DG insgesamt 6,6 Mio. Euro im Jahr 2022 zurückzahlen muss.

¹⁴ Konten der Bilanzklasse 5 *Geldanlagen und Flüssige Mittel*, abzüglich des Betrags des Kontos 430400 *Negatives Bankkonto – Nutzung Kreditlinie*.

¹⁵ Der ursprüngliche Vertrag für den Zeitraum vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2018 wurde am 29. Januar 2018 für eine weitere Dauer von 4 Jahren vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2022 verlängert.

¹⁶ Monatlich durchschnittlicher *Euribor 1 Woche* zuzüglich 10 Basispunkte bis zu einer Nutzung der Kreditlinie in Höhe von 100 Mio. Euro, und zuzüglich 15 Basispunkte ab einer Nutzung der Kreditlinie in Höhe von 100 Mio. Euro. Dieser Zinssatz darf nicht negativ sein.

¹⁷ Das Dekret vom 1. März 2021 zur Schaffung einer gemeinsamen Schatzamtsverwaltung für die Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft tritt am 29. März 2021 in Kraft.

Tabelle 5 – Anleihen, finanzielle Leasings und alternative Finanzierungen

	Über 1 Jahr	Im Jahr 2022 fällig	Gesamt
Parlament der DG	8.559.474	847.302	9.406.776
Hauptverwaltung	95.529.295	5.588.981	101.118.276
- Anleihen	17.016.556	324.949	17.341.505
- Leasing	72.379.744	4.845.567	77.225.311
- Alternative Finanzierungen	6.132.995	418.465	6.551.460
DgG's (UREBA-Zuschüsse)	661.824	47.189	709.013
- Königliches Athenäum Eupen	34.181	2.357	36.538
- Robert Schuman Institut	350.000	25.000	375.000
- Zentrum für Förderpädagogik	277.643	19.832	297.475
Einrichtungen öffentlichen Interesses	1.416.545	151.158	1.567.704
- Arbeitsamt der DG	1.312.527	125.287	1.437.815
- IAWM	104.018	25.871	129.889
Gesamt	106.167.138	6.634.630	112.801.768

(Euro)

Im Laufe des Geschäftsjahres 2021 wurde ein Betrag von 8,8 Mio. Euro¹⁸ von den Diensten der Hauptverwaltung zurückgezahlt. Für das Jahr 2022 sollen 5,6 Mio. Euro zurückgezahlt werden. Der Unterschied im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich daraus, dass der Betrag für das Jahr 2022 die Kapitaltilgungen auf Investitionen des Föderalstaates in Krankenhausinfrastrukturen nicht berücksichtigt¹⁹.

2.4.3. Liquiditätsscheine

Seit 2014 hat die Hauptverwaltung Liquiditätsscheine (langfristig – *Medium-Term Notes*; und kurzfristig – *Commercial Papers*) in Zusammenarbeit mit ihrer Hausbank emittiert.

Im Jahr 2021 wurden *Medium-Term Notes* für einen Gesamtbetrag von 200,0 Mio. Euro emittiert und 87,5 Mio. Euro zurückgezahlt, sodass der Saldo sich am 31. Dezember 2021 auf 529,1 Mio. Euro belief, wovon 40,0 Mio. Euro im Jahr 2022 zurückgezahlt werden.

Tabelle 6 – Emittierte *Medium Term Notes* im Jahr 2021

Ausgabedatum	Dauer	Tilgungsdatum	Betrag	Anwendbarer Zinssatz
01.07.2021	3 Jahre	01.07.2024	20.000.000	0,000 %
01.07.2021	4	01.07.2025	30.000.000	0,039 %
01.07.2021	5	01.07.2026	25.000.000	0,040 %
01.07.2021	10	01.07.2031	20.000.000	0,452 %
01.07.2021	15	01.07.2036	20.000.000	1,004 %
08.09.2021	2	08.09.2023	25.000.000	0,000 %
29.10.2021	6	29.10.2027	25.000.000	0,282 %
03.12.2021	4	03.12.2025	10.000.000	0,000 %
03.12.2021	4 7 Monate	01.07.2026	25.000.000	0,040 %

(Euro)

Zudem wurden *Commercial Papers* emittiert, die bis Ende 2021 allerdings getilgt wurden.

¹⁸ Dieser Betrag enthält die Kapitaltilgungen auf Investitionen des Föderalstaates in Krankenhausinfrastrukturen in Höhe von 3.108.048 Euro.

¹⁹ Angesichts des Fehlens eines Tilgungsplans.

Tabelle 7 – Emittierte *Commercial Papers* im Jahr 2021²⁰

Ausgabedatum	Dauer	Tilgungsdatum	Betrag	Anwendbarer Zinssatz
15.02.2021	3 Monate 2 Wochen	02.06.2021	40.000.000	-0,150 %
02.06.2021	1 Monate	02.07.2021	90.000.000	-0,150 %
11.06.2021	Monate 3 Wochen	02.07.2021	20.000.000	-0,150 %

(Euro)

Die anderen Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft haben im Jahr 2021 keine Liquiditätsscheine unterzeichnet.

2.4.4. Gesamter Schuldenstand

Ende 2021 beläuft sich der konsolidierte Bruttoschuldenstand der DG auf 652,5 Mio. Euro²¹, d.h. eine Erhöhung um 74,4 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr.

Die Einnahmen aller Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft, ausgenommen der Einnahmen aus Anleihen oder von der Hauptverwaltung gewährten Dotationen, belaufen sich auf 377,4 Mio. Euro in 2021. Der Schuldenstand der Deutschsprachigen Gemeinschaft macht demzufolge 172,9 % ihrer Jahreseinnahmen aus.

Ohne Berücksichtigung der Kreditlinien sind im Haushaltsjahr 2022 7,1 % der Schulden der Deutschsprachigen Gemeinschaft fällig.

Die o.e. Notifizierung des IVG²² enthält ebenfalls die Berechnung des konsolidierten Bruttoschuldenstandes. Nach Anpassungen beträgt, laut Berechnung des IVG's, die Verschuldung 632,9 Mio. Euro, eine Erhöhung um 73,2 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr.

2.5. Lokale Behörden und ESG-Normen

Im Rahmen des Stabilitäts- und Wachstumspakts unterliegen alle Finanzangaben der belgischen Entitäten dem haushaltspolitischen Rahmen. Die lokalen Behörden tragen ebenfalls zu den Ergebnissen Belgiens in diesem Bereich bei. Die belgischen Stabilitätsprogramme haben allgemeine Ziele für alle lokalen Gebietskörperschaften festgelegt. Diese wurden bisher nicht den Aufsichtsbehörden zugeteilt.

Die Deutschsprachige Gemeinschaft ist dafür verantwortlich, die Einhaltung dieser Verpflichtungen durch die Gemeinden im Stabilitätsprogramm zu überwachen. Die diesbezüglichen Maßnahmen wurden im Kontrollbericht des Rechnungshofs für das Jahr 2014 detailliert dargestellt.

In den letzten Haushaltsjahren stellt sich der Beitrag der lokalen Behörden der Deutschsprachigen Gemeinschaft zu den Ergebnissen Belgiens wie folgt dar:

²⁰ Die grülich unterlegten Linien wurden bereits im Laufe des Jahres zurückgezahlt.

²¹ 112.801.768 Euro Anleihen, finanziellen Leasings und alternative Finanzierungen, 529.050.000 Euro Liquiditätsscheine, 10.660.900 Euro Kreditlinie.

²² Siehe 2.3 *Finanzierungssaldo*.

Tabelle 8 – ESVG-Ergebnisse der Rechnungslegung der lokalen Behörden der Deutschsprachigen Gemeinschaft²³

	2017	2018	2019	2020	2021
Gemeinden	4.619.027	-905.551	-7.610.992	-3.928.876	8.748.820
ÖSHZ	-6.038.028	-2.811.951	-2.391.994	1.127.348	1.377.751
Autonome Gemeinderegien	-2.922.269	-1.744.796	-1.775.808	-216.554	-1.218.356
Interkommunalen	129.767	-206.290	851.892	227.156	754.646
Gesamt	-4.211.502	-5.668.588	-10.926.902	-2.790.927	9.662.861

(Euro)

Die Haushaltsergebnisse der lokalen Behörden müssen mit den im Rahmen von Infrastrukturprojekten von der Deutschsprachigen Gemeinschaft gewährten Vorschüssen verglichen werden. In diesem Fall verringert die Deutschsprachige Gemeinschaft ihr Haushaltsergebnis und erhöht das Ergebnis der lokalen Behörden. Die genannten Infrastrukturausgaben, die später von den lokalen Behörden durchgeführt werden, wirken sich jedoch negativ auf ihr Haushaltsergebnis und in Bezug auf die SEC-Resultate aus.

2.6. Schulbauprogramme – Entwicklungen 2021

2.6.1. PPP-Projekt (Schulbauprogramm I)

Projektänderungsvereinbarungen

Im Geschäftsjahr 2021 wurden keine Projektänderungsvereinbarungen zugestimmt.

Realisierungen 2021

In 2021, beliefen sich die Kosten des PPP's auf 9,3 Mio. Euro und teilen sich wie folgt auf:

Tabelle 9 – Realisierungen PPP

	2018	2019	2020	2021
Betriebsleistungen	2.940.868	2.479.936	2.003.819 ²⁴	1.969.490
Subsidien Stadt Eupen (Instandsetzung)	103.472	99.809	99.025	101.507
Rückforderung Energiekosten Stadt Eupen	-59.589	-46.081	-36.739	-50.965
Bauleistungen ²⁵	0	0	983	13.025
Annuitäten	0	0	6.872.860	6.872.860
Subsidien Stadt Eupen (Annuitäten)	423.533	423.533	423.533	423.533
Nutzer Ausstattung	0	0	0	0
Beraterleistungen	54.684	1.048	4.617	4.280
Total	3.462.968	2.958.245	9.368.097	9.333.730

(Euro)

²³ Diese Tabelle zeigt die Daten für die lokalen Behörden, die vom Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft übermittelt wurden. Diese Tabelle führt ab diesem Jahr ebenfalls die im Gebiet der Deutschsprachigen Gemeinschaft tätigen interkommunalen Unternehmen auf. Sie ist jedoch unvollständig, da die Polizeizonen und die Hilfeleistungszonen nicht enthalten sind.

²⁴ Eine zu erhaltende Rechnung in Höhe von 449.181 Euro war im Rahmen des Kontrollberichts 2020 nicht berücksichtigt worden.

²⁵ Diese Bauleistungen beziehen sich auf die o.e. zusätzlichen in der Herstellungsphase vereinbarten Nachtragsleistungen, die in den Annuitäten nicht einbegriffen sind.

2.6.2. Schulbauprogramm II

Nach Eintreten der Corona-Krise hat die EU 2020 beschlossen, die Schuldengrenze für die Mitgliedstaaten aufzuheben. Aufgrund dieser neuen Finanzierungsparameter hat die Regierung der Deutschsprachigen Gemeinschaft beschlossen, von ihren PPP-Projekten Abstand zu nehmen und die anstehenden Infrastrukturprojekte stattdessen mithilfe einer klassischen Eigenfinanzierung umsetzen. Infolgedessen wurde das Vertragsverhältnis mit der Ernst & Young Real Estate GmbH einvernehmlich zum 15. September 2021 rückwirkend zum 1. November 2020 beendet.

In 2021 wurden Honorarleistungen für die vertragliche Kündigung mit Ernst & Young in Rechnung gestellt.

Derzeit werden die Flächenbedarfe und Raumprogramme für die einzelnen Teilprojekte des 2. Schulbauprogramms weiter ausgearbeitet bzw. mit den späteren Nutzern final abgestimmt. Parallel dazu läuft die Ausschreibung für die angepassten Dienstleistungen eines (neuen) Projektmanagers.

Die gesamten Kosten beliefen sich auf 229,2 Tsd. Euro.

Tabelle 10 – Realisierungen PPP II

	2018	2019	2020	2021
Beraterleistungen	532.108	163.945	145.875	229.190

(Euro)

3. Anlagen

3.1. Kontrollmodalitäten für die Zertifizierungsarbeiten

In Anwendung von Artikel 46 des DHO nimmt der Rechnungshof die Kontrollmodalitäten für die Zertifizierungsarbeiten in seinem Kontrollbericht auf.

3.1.1. Verantwortung der Direktion und der für die Verwaltung zuständigen Personen in Bezug auf die Rechnungslegung

In Anwendung der Bestimmungen des Gesetzes vom 16. Mai 2003²⁶, enthalten das DHO und sein Ausführungserlass vom 15. Juni 2011, für die Deutschsprachige Gemeinschaft die Bestimmungen zur allgemeinen Buchhaltung und zur Haushaltsbuchhaltung.

Gemäß Artikel 38 des DHO erstellt die Regierung jedes Jahr unter ihrer Verantwortung die Rechnungslegung der Gesamtheit der Einrichtungen der Deutschsprachigen Gemeinschaft.

Die Direktion und das Geschäftsführungsorgan jeder Einrichtung sind für die Erstellung und die den tatsächlichen Verhältnissen entsprechende Darstellung des Jahresabschlusses gemäß dem vom DHO festgelegten Rechnungslegungsrahmen zuständig. Sie sind für die interne Kontrolle verantwortlich, die sie für erforderlich halten, um die Erstellung von Jahresabschlüssen frei von wesentlichen Falschangaben, sei es aufgrund von Betrug oder Fehlern, zu ermöglichen.

Bei der Erstellung des Jahresabschlusses obliegt es dem Geschäftsführungsorgan, seine Fähigkeit zur Gewährleistung der eigenen Fortführung jeder Einrichtung zu bewerten, gegebenenfalls die Fragen bezüglich der Fortführung mitzuteilen und den Fortführungsgrundsatz weiter anzuwenden, es sei denn, die Direktion und die für die Verwaltung zuständigen Personen beabsichtigen, die Einrichtung abzuschaffen oder deren Tätigkeiten einzustellen, oder wenn sie keine realistische Alternative haben.

Die für die Verwaltung zuständigen Personen sind damit beauftragt, den Prozess der Finanzberichterstattung jeder Einrichtung zu überwachen.

3.1.2. Zuständigkeit des Rechnungshofes für die Prüfung der Rechnungslegung

Aufgabe des Rechnungshofes ist es, angemessene Sicherheit dafür zu erhalten, dass der Jahresabschluss jeder Einrichtung insgesamt frei von wesentlichen falschen Aussagen aufgrund von Betrug oder Fehlern ist und eine Kontrollerklärung mit dieser Stellungnahme abzugeben.

Eine angemessene Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit; sie garantiert aber nicht, dass bei der Überprüfung auf der Grundlage der Issai Standards jede eventuelle wesentliche unzutreffende Angabe stets aufgedeckt werden wird. Die falschen Aussagen können aus Betrug oder Fehlern resultieren. Sie gelten als wesentlich, wenn davon auszugehen ist, dass sie einzeln oder in ihrer Gesamtheit die Entscheidungen der Nutzer, die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffen werden, vernünftigerweise beeinflussen könnten.

²⁶ Gesetz vom 16. Mai 2003 zur Festlegung der für die Haushaltspläne, die Kontrolle der Subventionen und die Buchführung der Gemeinschaften und Regionen sowie für die Organisation der Kontrolle durch den Rechnungshof geltenden allgemeinen Bestimmungen.

Im Rahmen einer Prüfung nach den Issai Standards nimmt der Rechnungshof eine fachliche Einschätzung und wahrt während der gesamten Prüfung seine fachlichen Vorbehalte. Er führt ferner folgende Verfahren durch:

- Er identifiziert und bewertet die Risiken wesentlicher falscher Angaben, sei es aufgrund von Betrug oder Fehlern, in dem Jahresabschluss. Zur Bewältigung dieser Risiken plant er Kontrollverfahren, führt er sie durch und sammelt er ausreichende und angemessene Nachweise, um seine Stellungnahme zu stützen. Das Risiko, dass eine erhebliche falsche Aussage aufgrund von Betrug nicht festgestellt wird, ist höher als bei einer wesentlichen Fehldarstellung, die sich aus einem Fehler ergibt, da der Betrug möglicherweise zu Absprachen, Fälschungen, absichtlichen Auslassungen, falschen Darstellungen oder der Umgehung der internen Kontrolle führen kann.
- Er erwirbt ein Verständnis der Elemente der internen Kontrolle, die für die Prüfung relevant sind, um Prüfungsverfahren festzulegen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht zum Zweck haben, eine Stellungnahme zur Wirksamkeit der internen Kontrollen in der Einrichtung abzugeben. Er bewertet die Angemessenheit der zum Zweck der Finanzberichterstattung verwendeten Methoden sowie der von der Leitung vorgenommenen Schätzungen und damit verbundenen Informationen.
- Der Rechnungshof zieht Schlussfolgerungen im Hinblick auf die angemessene Anwendung des Fortführungsgrundsatzes durch das Geschäftsführungsorgan und stellt je nach den erlangten Prüfungsnachweise fest, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Bedingungen besteht, welche den Zweifel an der Fortführungsfähigkeit der Einrichtung begründen können. Kommt der Rechnungshof zum Schluss, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, muss er in seinem Bericht auf die in dem Jahresabschluss bezüglich dieser Ungewissheit enthaltenen Angaben hinweisen, oder, falls diese Informationen nicht angemessen sind, eine entsprechend geänderte Stellungnahme abgeben. Die Schlussfolgerungen des Rechnungshofes beruhen auf die bis zum Zeitpunkt seines Prüfungsberichtes erlangten Nachweise. Zukünftige Ereignisse oder Umstände können aber dazu führen, dass die Fortführung der Einrichtung nicht mehr gewährleistet werden kann.
- Er bewertet die Gesamtdarstellung, die Struktur und den Inhalt des Jahresabschlusses und prüft, ob sie die zugrunde liegenden Vorgänge und Ereignisse in einer Weise darstellen, die ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

Er informiert die für die Verwaltung verantwortlichen Personen über den geplanten Umfang und Zeitplan der Kontrolle sowie über die wichtigen Feststellungen, einschließlich aller Mängel der internen Kontrolle, die er während der Prüfung festgestellt hätte.

Er weist die für die Verwaltung verantwortlichen Personen darauf hin, dass er die einschlägigen ethischen Unabhängigkeitsregeln befolgt hat. Er informiert sie über alle Beziehungen und sonstigen Faktoren, die seine Unabhängigkeit nach vernünftigem Ermessen beeinträchtigen können, und gegebenenfalls alle damit zusammenhängenden Maßnahmen zur Wahrung dieser Unabhängigkeit.

3.1.3. Mitteilung der Prüfungsbefunde und der Zertifizierung

Korrekturbuchungen in der Buchhaltung infolge der Kontroll- und Zertifizierungsarbeiten des Rechnungshofes, wie sie unter Artikel 46 des DHO vorgesehen sind, können durch den Rechnungspflichtigen vorgenommen werden, bis dass der Rechnungshof seinen Kontrollbericht zur allgemeinen Rechnungslegung dem Parlament übermittelt²⁷. Im Kontext der vorzunehmenden Korrekturbuchungen hat der Rechnungshof seine Prüfungsbefunde den betroffenen Einrichtungen vorgelegt und in einem kontradiktorischen Verfahren

²⁷ In Anwendung von Artikel 41 des DHO.

erläutert. Daraufhin haben die Einrichtungen ihre Jahresabschlüsse dem Rechnungshof übermittelt.

3.1.4. Kontrollmodalitäten für die Kontrolle auf Basis Artikel 46, § 1, Absatz 4 des DHO

Die Kontrollverpflichtungen dieser Rechtspersönlichkeiten sind kontextuell im Sinne der Verfassung zu interpretieren. Diese Interpretation beinhaltet aber, dass die Kontrollzuständigkeit des Rechnungshofes sich beschränkt auf:

- die Prüfung der korrekten Anwendung der den Einrichtungen durch die Deutschsprachige Gemeinschaft gewährten Dotationen/Zuschüsse;
- die Prüfung der korrekten Erfüllung der den Einrichtungen durch die Deutschsprachige Gemeinschaft anvertrauten Aufgaben (die Aufgaben dienen dem Gemeinwohl und sind grundsätzlich nur ausführend);
- die Prüfung der Aufgaben/Ausgaben die eindeutig in die Befugnis der Deutschsprachigen Gemeinschaft fallen (Aufgaben/Ausgaben in Bezug auf andere öffentliche Behörden werden nicht kontrolliert).

3.2. Haushaltsregeln

3.2.1. Gesetz vom 16. Mai 2003 zur Festlegung der für die Haushaltspläne, die Kontrolle der Subventionen und die Buchführung der Gemeinschaften und Regionen sowie für die Organisation der Kontrolle durch den Rechnungshof geltenden allgemeinen Bestimmungen

Das Gesetz vom 6. September 2021 hat das Gesetz über die allgemeinen Bestimmungen abgeändert. Diese am 8. Oktober 2021 in Wirkung getretene Änderung dient der teilweisen Umsetzung einer EU-Richtlinie über die Anforderungen an die Haushaltsrahmen der Mitgliedstaaten. So muss die mehrjährige Haushaltsplanung nunmehr eine Aufzählung aller Einrichtungen und Fonds, die nicht in den Haushalten enthalten sind, aber zum Konsolidierungskreis gemäß der Definition des Instituts der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen gehören, sowie eine Analyse ihrer Auswirkungen auf den Finanzierungssaldo und den öffentlichen Schuldenstand enthalten.



ANSCHRIFT

Rechnungshof
Rue de la Régence 2
B-1000 Brüssel

TEL.

+32 2 551 81 11

FAX

+32 2 551 86 22

www.rechnungshof.be